

Bericht der kantonalen Fachstelle Integration
über die Umfrage bei den Thurgauer Gemeinden zur
Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Frauenfeld, im September 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Gesetzliche Grundlagen.....	2
2.1	Grundsätze einer gesamtschweizerischen Integrationspolitik.....	3
2.2	Integration als Querschnittsaufgabe.....	3
2.3	Informationsauftrag	3
2.4	Koordination	4
3	Hauptergebnisse der Umfrage	5
3.1	Niederschwellige Deutschkurse	5
3.2	Information der ausländischen Wohnbevölkerung	6
3.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
3.4	Was nicht gelingt.....	9
3.5	Was gelingt	10
4	Schlussfolgerungen und Ausblick	12
4.1	Gemeinsam für Deutschkurse.....	12
4.2	Kompetenzzentren für Integration	13
4.3	Einwohnerdienste geben Erstinformation.....	14
4.4	Kommunale Integrationsdelegierte.....	14

1 Einleitung

Um ihren Informations- und Koordinationsauftrag wahrnehmen zu können, hat die *Fachstelle Integration* im Januar 2010 eine Umfrage in den Gemeinden lanciert. Darin hat sie die Gemeinden nach der Umsetzung der im neuen Ausländergesetz verlangten Aufträge und anderer Strategien zur Integrationsförderung gefragt, ferner nach den Erfolgen und Problemen der Integration. Ziel der Umfrage war es, den Überblick über die Situation in den Gemeinden zu aktualisieren und zu ergänzen. Sämtliche Gemeinden haben die Umfrage beantwortet. Für die Mitarbeit und Unterstützung sei ihnen an dieser Stelle nochmals gedankt.

Die Hauptergebnisse der Erhebung sind im Folgenden zusammengestellt. Dabei werden die Gemeinden nur vereinzelt beim Namen genannt, da es nicht darum geht, sie positiv oder negativ hervorzuheben. Viel mehr geht es darum, durch Beispiele Anregungen zu geben, wie die Integration, der jeweilige Situation der Gemeinde entsprechend, angegangen werden kann. Der Zusammenfassung vorangestellt ist ein Kapitel über die wichtigsten Gesetze des Integrationsauftrags. Der Bericht schliesst mit Schlussfolgerungen und einem Ausblick auf die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2006 haben die Stimmberechtigten der Schweiz das neue *Ausländergesetz* (SR 142.20) mit 68% Ja-Stimmen deutlich angenommen, im Kanton Thurgau gar mit 78%. Seit dem 1. Januar 2008 ist es in Kraft. Wenn der Bund sonst in seinen Gesetzen, auch wenn die Gemeinden mitgemeint sind, nur von Kantonen spricht, so nimmt er sie hier ausdrücklich in die Pflicht. Das zeigt, welche Bedeutung ihnen der Bund bei der Integration zumisst.

Die Gemeinden haben Integration zu betreiben. Dies insbesondere, indem sie den Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten aus bildungsfernen Ländern fördern; indem sie ihre ausländische Wohnbevölkerung über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die Rechte und Pflichten sowie über die Angebote der Integrationsförderung informieren; und indem sie die gesamte Einwohnerschaft über die spezifische Situation der Ausländerinnen und Ausländer ihres Ortes ins Bild setzen.

Auch die Kantone sind in der Pflicht. So verlangt das neue Ausländergesetz eine kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen. Im Kanton Thurgau ist dies die *Fachstelle Integration*. Sie ist dem Migrationsamt unterstellt. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, zusammen mit den Gemeinden, Hilfswerken und Wirtschaftsverbänden, im Rahmen des Schwerpunktprogrammes des Bundes,¹ flächendeckend im Kanton niederschwellige

¹ Die Schwerpunktprogramme des Bundes stecken jeweils für eine Legislaturperiode den inhaltlichen Rahmen von Sondermassnahmen ab. Das sind Massnahmen, die schwergewichtig den Spracherwerb betreffen. Sie sollen nichterwerbstätigen Migrantinnen und Migranten aus bildungsfernen Ländern den Zugang zu den Regelstrukturen ebnen helfen. Das aktuelle Schwerpunktprogramm findet sich auf

Deutschkurse zu schaffen, welche die Integrationsangebote der Regelstrukturen² sinnvoll ergänzen. Zudem hat sie mit den Gemeinden den Informationsaustausch zu pflegen und die Integrationsmassnahmen im Kanton zu koordinieren.³

2.1 Grundsätze einer gesamtschweizerischen Integrationspolitik

Das neue *Ausländergesetz* (AuG) legt die Grundsätze einer gesamtschweizerischen Integrationspolitik fest. Deren Ziel ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz (Art. 4 Abs. 1 AuG). Die Integration soll allen längerfristig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben (Art. 4 Abs. 2 AuG). Die Integration setzt sowohl die Bereitschaft der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus (Art. 4 Abs. 2 AuG).

2.2 Integration als Querschnittsaufgabe

Das neue Gesetz definiert die Integration erstmals als Querschnittsaufgabe: Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind gemeinsam für die Integration der ausländischen Bevölkerung verantwortlich (Art. 53 Abs. 1 AuG). Sie haben den Auftrag, Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen (Art. 53 Abs. 2 AuG), namentlich durch die Förderung des Spracherwerbs und des beruflichen Fortkommens, durch die Gesundheitsvorsorge sowie durch Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und deren Zusammenleben erleichtern (Art. 53 Abs. 3 AuG). Den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen bei der Integration sind Rechnung zu tragen (Art. 53 Abs. 4 AuG). Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sowie die Sozialpartner, die Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen sollen bei der Integration zusammen arbeiten (Art. 53 Abs. 5 AuG).

2.3 Informationsauftrag

Das neue Gesetz enthält auch einen Informationsauftrag (Art. 56 AuG). In der *Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern* (VIntA; SR 142.205) wird

<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/schwerpunkteprogramm.html>.

² Der Begriff «Regelstruktur» bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen: die Schule, die Berufs- und Erwachsenenbildung, die Arbeitswelt, die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens sowie andere Bereiche des sozialen Lebens, zum Beispiel Spielplätze und Quartierfeste.

³ Für ausführliche Informationen über die genannten und weiteren Tätigkeiten der *Fachstelle Integration* siehe ihren Bericht über die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Thurgau (1/2010) auf www.migrationsamt.tg.

er konkretisiert: Bund, Kantone und Gemeinden müssen die Ausländerinnen und Ausländer angemessen über die Rechtsordnung und die Folgen bei Nichtbeachtung informieren, über die grundlegenden Normen und Regeln, die im Interesse einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu beachten sind, sowie über die Bedeutung von Sprachkenntnissen, Ausbildung und Arbeit (VIntA Art. 10 Abs. 1). Die zuständigen Behörden weisen Ausländerinnen und Ausländer auf bestehende integrationsfördernde Angebote hin, einschliesslich der Berufs- und Laufbahnberatung (VIntA Art. 10 Abs. 3). Schliesslich haben Bund, Kantone und Gemeinden den Auftrag, die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer aufzuklären und über die Ziele der Integration zu informieren (Art. 56 Abs. 3 in Verbindung mit VIntA Art. 10 Abs. 2).

2.4 Koordination

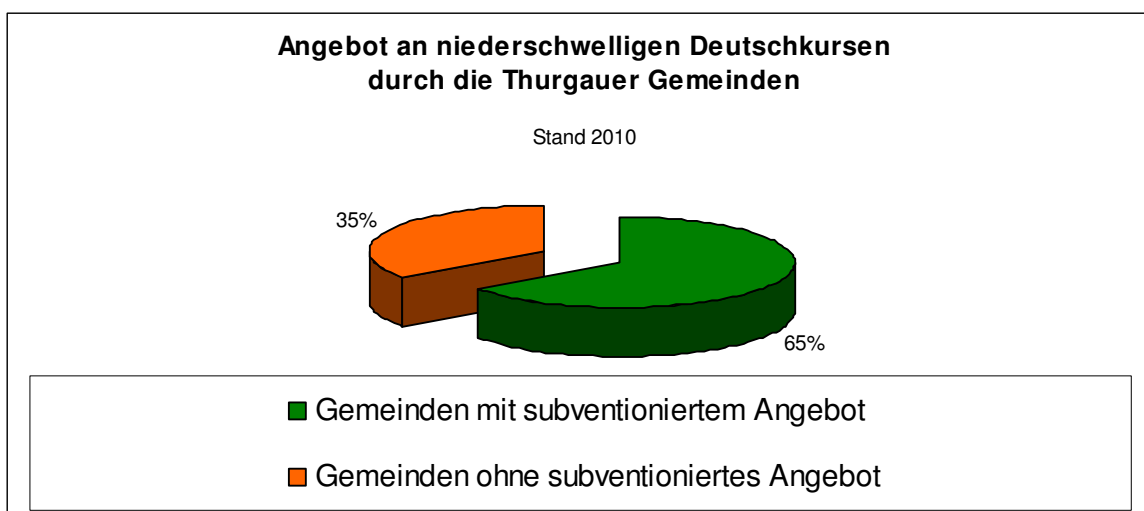
Das *Bundesamt für Migration* (BFM) koordiniert die Integrationsmassnahmen der Bundesstellen und stellt den Informationsaustausch mit den Kantonen sicher. Jeder Kanton bezeichnet für das BFM eine kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen (Art. 57. AuG). Diese schliesst beim Informations- und Erfahrungsaustausch die Gemeinden in geeigneter Weise mit ein (Art. 8 Abs. 2 VIntA). Ferner informiert sie das BFM über die Verwendung der vom Bund ausgerichteten Beiträge und die Koordination der kantonalen Integrationsmassnahmen (Art. 9 Abs. 2 VIntA).

Die *Verordnung des Regierungsrates zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Freizügigkeitsabkommen* (142.211) vom 8. September 2009 führt die im AuG genannten Aufgaben der Ansprechstelle für Integrationsfragen näher aus: Die *Fachstelle Integration* ist dafür verantwortlich, die Bundes- und Kantonsgelder für die Projekte im Rahmen des Schwerpunkteprogrammes einzusetzen. Und sie ist dafür zuständig, die Programmvereinbarungen zwischen dem Bund, Kanton und Gemeinden auszuarbeiten, und ihre Durchführung zu beaufsichtigen (Controlling) (§ 3, Abs. 1 Ziff. 3-4). Nicht zuständig ist die *Fachstelle Integration* für Fragen innerhalb der Regelstrukturen, insbesondere hinsichtlich der Schul- und Berufsbildung, der Gesundheit sowie der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Sie fallen in den Bereich der zuständigen Departemente (§ 3, Abs. 2).

3 Hauptergebnisse der Umfrage

3.1 Niederschwellige Deutschkurse

Migrantinnen und Migranten sollen so weit als möglich die Deutschkurse der Regelangebote nutzen. Doch nicht alle haben Zugang zu diesen, sei es aus finanziellen oder anderen Gründen. Die Sprache bleibt deshalb noch allzu oft ein Integrationshindernis. Darum sollen niederschwellige Deutschkurse die Regelangebote sinnvoll ergänzen. «Niederschwellig» heisst, dass tiefe Sprachniveaus (Alphabetisierung, Sprachniveau A1 und A2 GER⁴) unterrichtet werden, wobei sich der Lernstoff auf allen Stufen auf den Alltag (Wohnumfeld, Kontakt mit der Schule, Behördengänge, Arztbesuch, Stellensuche etc.) bezieht. Niederschwellig heisst auch, dass die Kurskosten für die Teilnehmenden reduziert sind, indem sich der Bund, der Kanton und die Gemeinden finanziell daran beteiligen. Die Zielgruppen dieser Kurse sind insbesondere Ausländerinnen und Ausländer aus bildungsfernen Ländern mit erschwertem Zugang zu den Regelstrukturen. Sie kommen vor allem als Familiennachzug in die Schweiz: erwerbslose Männer, Hausfrauen und Mütter, Kinder im Vorschulalter sowie spätimmigrierte, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche.



28 Thurgauer Gemeinden (35%) subventionieren keine solchen niederschwelligen Kurse, die anderen 52 (65%) dagegen schon. So haben alle 28 Gemeinden der Regionalplanungsgruppen Kreuzlingen und Frauenfeld Zugang zu den Deutschkursen der beiden regionalen Kompetenzzentren für Integration: der *Fachstelle Integration Kreuzlingen* und der *Fachstelle für Integration* (FFI) in Frauenfeld. An diese bezahlen sie einen Beitrag und können im Gegenzug ihre fremdsprachige Wohnbevölkerung in deren Kurse überweisen. Allerdings haben in der Umfrage nicht alle Gemeinden der beiden Regionalplanungsgruppen die Angebote der Kompetenzzentren erwähnt.

⁴ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

Andere Gemeinden haben sich eigens für die Organisation von Sprachkursen zusammengeschlossen. So finden in zwei Gemeinden Kurse auf verschiedenen Niveaus statt, die jeweils von drei umliegenden Gemeinden finanziell mitgetragen und mitgenutzt werden.

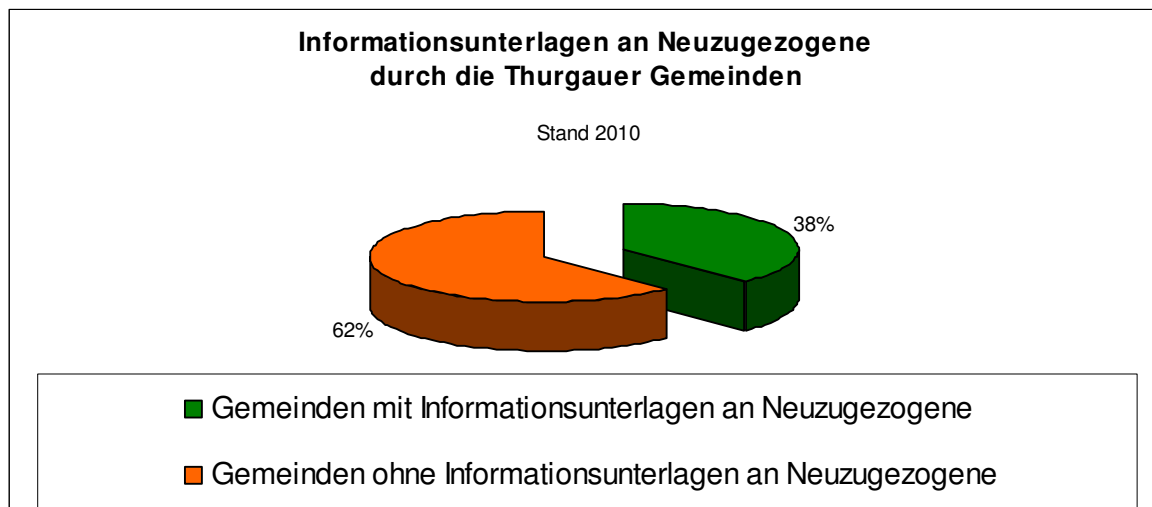
16 Gemeinden unterstützen eigene Kurse vor Ort, zum Beispiel solche für Frauen mit gleichzeitig stattfindenden Kinder-Integrationsgruppen. Beides wird vom *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz* (HEKS) veranstaltet. Deren Ostschweizer Regionalstelle hat ihren Sitz in Amriswil. Sie führt im Thurgau zurzeit in acht auftraggebenden Standortgemeinden solche Kurse durch. Zwei Moscheen organisieren ebenfalls subventionierte Deutschkurse. Auch Schulgemeinden bieten Kurse vor Ort an: Eine Primarschule hat den Unterricht «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ)⁵ für ihre Schülerinnen und Schüler auch für deren fremdsprachige Eltern geöffnet; eine Volksschule hat einen für Eltern separaten Deutschkurs eingeführt, der allerdings mangels Nachfrage zur Zeit nicht stattfindet. Um möglichst alle Zielgruppen zu erreichen, verbinden sich einzelne politische Gemeinden für kombinierte Angebote: Etwa Kurse der HEKS für Frauen und deren Kinder und solche einer Schulgemeinde für Frauen und Männer gemischt.

Erwähnenswert ist auch das Sprachförderprojekt an einer Primarschule für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund, die keine oder kaum Deutschkenntnisse haben. Ihnen soll durch eine gezielte Sprachförderung der Einstieg in den Kindergarten und später in die Schule wesentlich erleichtert werden. Auch ihre Eltern werden beraten und begleitet. Sie lernen, wie sie ihre Kinder im Kindergarten und in der Schule unterstützen können. An diesem noch jungen Projekt beteiligen sich derzeit zwei politische Gemeinden.

3.2 Information der ausländischen Wohnbevölkerung

Nicht nur durch die frühe Sprachförderung sondern auch durch frühes Informieren über das Zusammenleben in der Schweiz werden rechtzeitig Weichen für eine gelungene Integration gestellt. Die Informationsarbeit ist in erste Linie von den Gemeinden zu leisten. Die zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der grossen Gemeinden haben zwar die Informationen aufzubereiten, aber sie stehen nicht im unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung. Darum stehen die kommunalen Behörden im Vordergrund; sie sind für Ausländerinnen und Ausländer die ersten staatlichen Anlaufstellen.

⁵ Das Volksschulgesetz bestimmt, dass im Rahmen des Förderunterrichts jedes Kind ein Anrecht auf DaZ-Unterricht hat, wenn es diesen braucht (142.211; § 31 RRV). Mittlerweile gibt es in jeder Thurgauer Schulgemeinde DaZ-Unterricht, sowohl auf Primarschulniveau als auch auf Oberstufenniveau.



17 Gemeinden (21%) haben geantwortet, dass sie den Neuzugezogenen Informationsmaterial aushändigen. Das Spektrum reicht von einer umfassenden Willkommensbrochüre in mehreren Sprachen, über eine Begrüssungsmappe mit den wichtigsten Ansprechpersonen und Adressen, darunter auch die integrationsrelevanten Stellen, bis hin zu diversen, lose zusammengestellten einzelnen Schriften über die öffentliche Ordnung, die Politik, das Vereinsleben, die Beratungsstellen, den Kinderhort etc. In der Regel werde allen Neuzugezogenen die gleichen Informationen abgegeben, unabhängig davon, ob die Person Schweizerin oder Ausländer ist. Der einzige Unterschied besteht manchmal darin, sofern es angezeigt erscheint, dass auch Unterlagen zu Sprachkursen beigelegt werden. Entsprechend sind die Unterlagen, mit wenigen Ausnahmen, alle in Deutsch verfasst. Eine Gemeinde erklärte, dass sie zweimal jährlich per Post Information über Deutschkurse an Fremdsprachige schickt, begleitet von einem Empfehlungsbrief in deren Muttersprache.

27 Gemeinden (34%) führen regelmässig eine Begrüssungsveranstaltung für die Neuzugezogenen durch, entweder einmal jährlich oder alle zwei Jahre. An diesen Anlässen, meist organisiert vom Gemeindeammann, wird in der Regel über die Schule, die politische Gemeinde und ihre Strukturen informiert wird. Oft stellen sich auch die Ortsvereine vor.

48 Gemeinde (60%) händigen den Neuzugezogenen weder Informationsmaterial aus, noch führen sie eine Begrüssungsveranstaltung durch. 12 Gemeinden (16%) setzen beide dieser Massnahmen um.

Auf Gemeindeebene findet die Informationsarbeit mehrheitlich im direkten Kontakt mit der Migrationsbevölkerung statt, insbesondere anlässlich der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle. Vier Gemeinden haben angegeben, dass sie ihr Schalterpersonal in der Migrationsthematik schulen. Auch hier ist das Spektrum breit. Am umfassendsten tut es die Stadt Kreuzlingen. Sie schickt die für die Stadtverwaltung Auszubildenden im zweiten Lehrjahr in die Fortbildung «Interkulturelle Kommunikation in der Verwaltung», die – unter der Leitung des Kompetenzzentrums für Integration in Kreuzlingen – grenzüber-

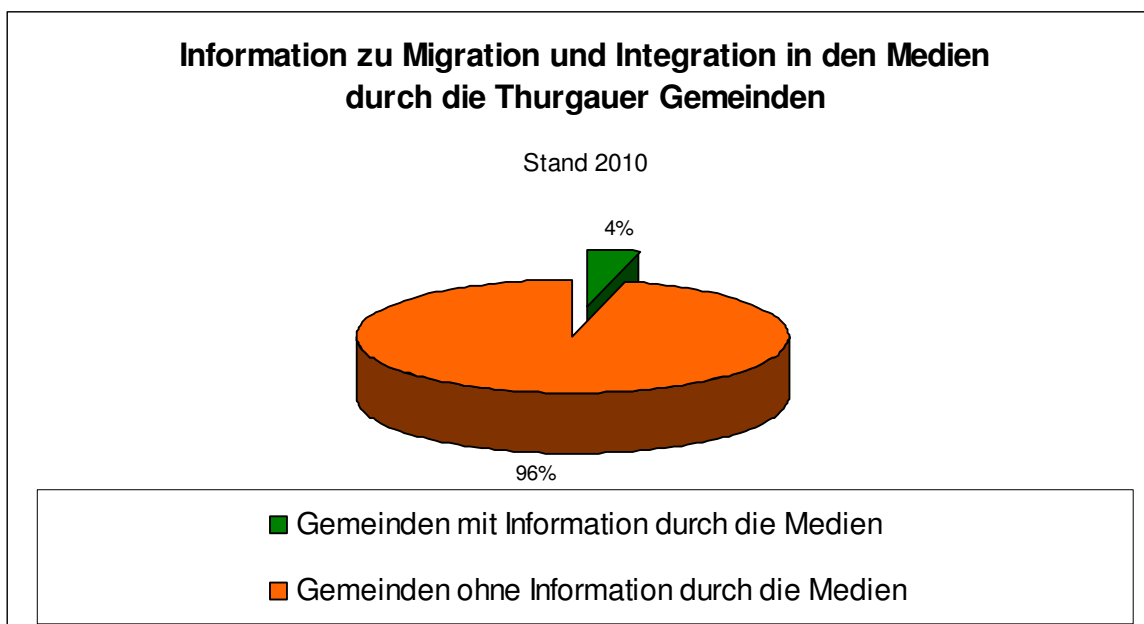
schreitend in den Städten Dornbirn, Konstanz, Überlingen, Radolfzell, Schaffhausen und Singen stattfindet. Zwei Gemeinden antworteten, dass an ihren Schalter Socondos und Secondas arbeiten würden, die mehrsprachig seien.

Drei Gemeinden gaben an, einen Besuchsdienst zu organisieren: Freiwillige suchen fremdsprachige Ausländerinnen und Ausländer auf, um sie über die Schule, Kinderspielgruppen und andere wichtigen Institutionen der Gemeinde zu informieren, um sie an Gemeinde- und Schulanlässe zu begleiten oder sie für andere Gemeindeaktivitäten zu gewinnen.

Das Kompetenzzentrum in Kreuzlingen organisiert regelmässig Informationsveranstaltungen zu Themen wie Einbürgerung, Integration und Zuwanderung, häuslicher Gewalt, Informationsauftrag der Behörden und anderes mehr. Das Kompetenzzentrum in Frauenfeld wiederum führt jedes Semester den Kurs «Die Schweiz – wie sie funktioniert» durch. Die Anlässe stehen auch den Ausländerinnen und Ausländern der umliegenden Agglomerationsgemeinden offen. Sie wurden in der Umfrage allerdings nur von einer dieser Gemeinden erwähnt.

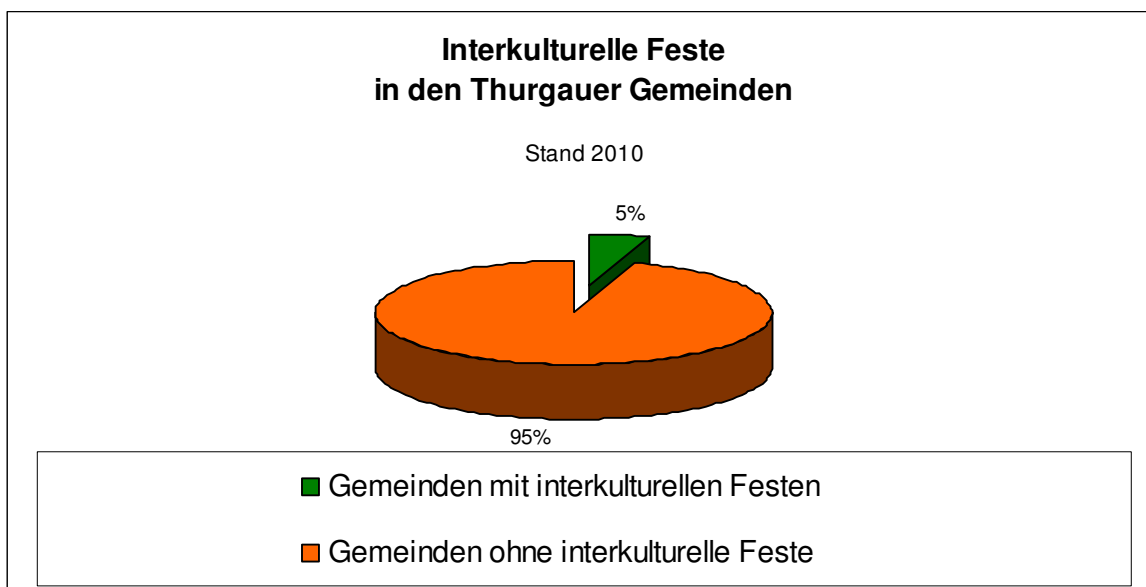
3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Informations- und Sensibilisierungsarbeit trägt zum Abbau von Vorurteilen bei. Dass sowohl die Einheimischen als auch die Immigrantinnen und Immigranten regelmässig und sachlich über die spezifische Situation der Eingewanderten informiert werden, ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Zusammenleben in gegenseitiger Akzeptanz.



Nur drei Gemeinden (4%) haben erwähnt, dass sie die Öffentlichkeit durch die Medien über die Migrationspolitik und die spezifische Situation der Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Gemeinde aufklären. Eine dieser Gemeinden informiert auf diesem Weg ihre

Wohnbevölkerung über die Zugewanderten und das Asylwesen. Zudem nutzt sie bei Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung die Gelegenheit, die Migrations- und Integrationspolitik zu thematisieren. Eine andere Gemeinde verfasst regelmässig Pressemeldungen über die Neuerungen ihres Integrationsangebotes und dessen Ziele. Sowohl die Thurgauer Tagespresse als auch die regionale Wochenzeitung nehmen diese Meldungen immer wohlwollend auf und ergänzen sie meist mit einer Reportage. Die dritte Gemeinde schliesslich veröffentlicht einmal im Monat ihrer regionalen Zeitung eine interkulturelle Seite mit Themen, die sowohl für die einheimische als auch für die ausländische Bevölkerung interessant sind.



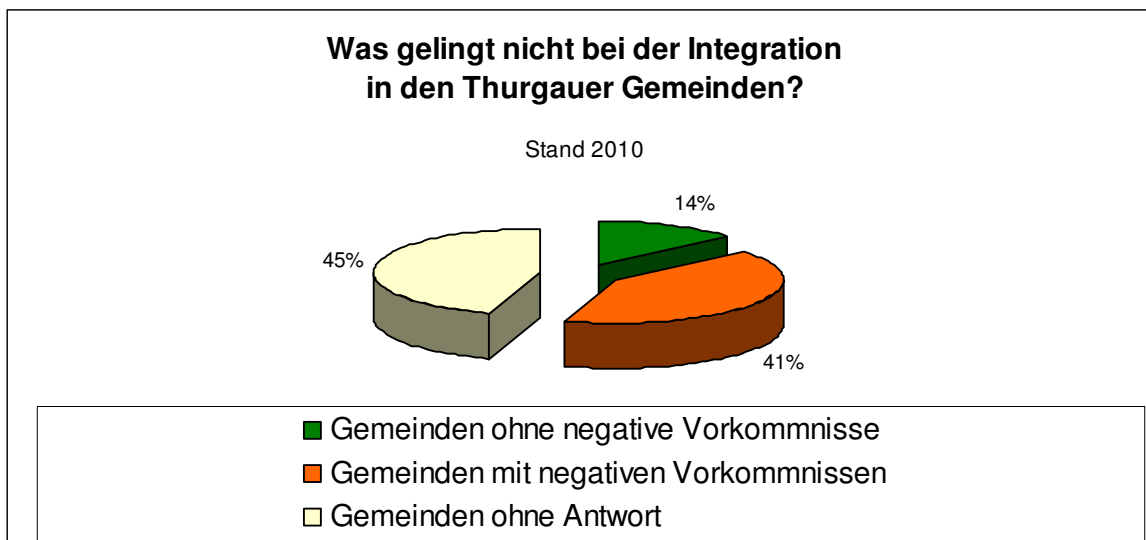
Eine Rolle beim Abbau von Vorurteilen gegenüber den fremden Kulturen spielen im Kanton Thurgau die regelmässig stattfindenden internationalen Feste, die von den im Thurgau lebenden Ausländerinnen und Ausländern mitorganisiert werden. Vier Gemeinden (5%) führen solche Feste durch: Frauenfeld das *Mitenand-Fest*, Kreuzlingen verschiedene Quartierfeste und die *Interkulturelle Woche*, Romanshorn das *Fest der Nationen* und, neuerdings, Arbon das *Internationale Kulturfest*.

3.4 Was nicht gelingt

11 Gemeinden (14%) antworteten auf die Frage, was bei der Integration ihrer ausländischen Wohnbevölkerung schlecht oder weniger gut funktioniert, dass es bei Ihnen keine negativen Vorkommnisse gebe. 36 Gemeinden (45%) beantworteten die Frage nicht.

33 Gemeinden (41%) nannten negative Erfahrungen. 16 davon kritisierten die mangelnde Teilnahme der Zugewanderten am Vereinsleben sowie deren Abkapselung und deren Desinteresse am Gemeindeleben generell. Explizit wurden hier deutsche Staatsangehörige (3 Gemeinden) sowie Personen aus dem Westbalkan und der Türkei (3 Gemeinden) genannt. Bedauert wurde auch die schwierige Erreichbarkeit der ausländi-

schen Wohnbevölkerung (11 Gemeinden), namentlich für Deutschkurse oder für Elterngespräche an der Schule. Als problematisch bezeichnet wurde auch, dass ausländische Jugendliche besonders grosse Schwierigkeiten hätten, eine Lehrstelle zu finden (2 Gemeinden).



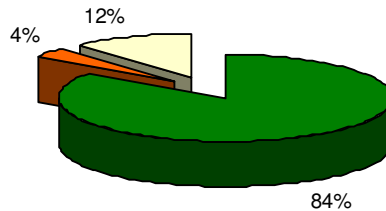
Gegenmassnahmen wurden verschiedene aufgeführt. Deutschkurse, Informationsmaterial und Begrüssungsveranstaltungen wurden bereits genannt. Ferner gaben drei Gemeinden an, dass sie die Anforderungen für eine Einbürgerung erhöht haben, indem sie das Attest «Die Schweiz kennen – die Schweiz verstehe» verlangen, welches das *Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden* (BBZ) ausstellt. Eine Grenzgemeinde ist daran, die Tagesstrukturen ihrer Schulen (Mittagstisch, Aufgabenhilfe) zu verbessern, nicht zuletzt, damit die deutschen Zugewanderten ihre Kinder nicht mehr ins Nachbarland zur Schule schicken, wo solche Strukturen selbstverständlich sind. Drei Gemeinden haben Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz angeführt, fünf Gemeinden die Jugendarbeit (geleitete Jugendtreffs, Fussballclubs). Drei Gemeinden gaben an, für Schulabgänger und -abgängerinnen Brückenangebote geschaffen zu haben. Die letzten vier Angebote stehen auch der einheimischen Bevölkerung offen. Weil jedoch die ausländische Bevölkerung überproportional von Desintegration betroffenen ist, sind sie eine primäre Zielgruppe dieser Angebote.

3.5 Was gelingt

Auf die Frage, was bei der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung gelinge, berichteten 66 (85%) Gemeinden von positiven Erfahrungen, meist mehreren gleichzeitig. 14 Gemeinden beantworteten die Frage nicht.

Was gelingt bei der Integration in den Thurgauer Gemeinden?

Stand 2010



- Gemeinden mit positiven Vorkommnissen
- Gemeinden ohne positive Vorkommnisse
- Gemeinden ohne Antwort

Oft wurden gute Resultate durch die Integrationsprojekte genannt, etwa durch die Jugendarbeit. Während 16 Gemeinden die ungenügende Teilnahme der Immigrantinnen und Immigranten am Dorfleben bedauerten (siehe oben), lobten 12 Gemeinden deren Teilnahme. Und während 15 Gemeinden eine Abschottung namentlich von Personen aus Deutschland, der Türkei und dem Westbalkan feststellten (siehe ebenfalls oben), betonten andere das Gegenteil: Die Integration der Deutschen funktioniert gut, da es bei dieser Gruppe keine Sprachprobleme gibt (2 Gemeinden); integrierte Kosovaren und Mazedonier bemühen sich aktiv um die Integration neuzugezogener Landsleute (1 Gemeinde); gerade Familien aus dem Westbalkan sind in der gegenseitigen Hilfe gut organisiert: sie begleiten Neuzugezogene zum Beispiel an die Elternabende und übernehmen die Übersetzerrolle.

Vor allem kleine Gemeinden mit einem kleinen Ausländeranteil sprechen von einer «natürlichen» Integration, etwa durch die Schulen (10 Gemeinden) und die nachbarschaftliche Hilfe (6 Gemeinden).

4 Schlussfolgerungen und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Integration der Ausländerinnen und Ausländer im Thurgau auf guten Weg ist. Dies ist vor allem deren Eigeninitiative und auf die Offenheit der Thurgauer Wohnbevölkerung zurückzuführen sowie auf das Engagement verschiedener Städte, Gemeinden, Migrantenorganisationen, Vereinen und Kirchen.

Doch es bleibt noch einiges zu tun. Noch besteht kein flächendeckendes Angebot an niederschwelligen Deutschkursen. Erst zwei Drittel der Gemeinden haben Zugang zu solchen Schulen. Auch die Information der ausländischen Wohnbevölkerung kann in manchen Gemeinden verbessert werden. Dabei geht es nicht nur um ausländer-spezifische Informationen über Angebote ausserhalb der Regelstrukturen, sondern auch um Informationen zu allen Schulen und anderen Bildungsangeboten, zur sozialen Sicherheit, zum Gesundheitswesen, zur Arbeitswelt. Nicht immer scheint das notwendige Verständnis vorhanden, dass alle diese Dienstleistungen für die ganze Wohnbevölkerung bestimmt sind, also auch für Migrantinnen und Migranten. Eine weitere Lücke besteht in der Information der gesamten Wohnbevölkerung über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer in den Gemeinden und über die Ziele der Integration. Hinzu kommt, dass in einigen Gemeinden die verschiedenen Verwaltungseinheiten nicht voneinander wissen, ob Integrationsarbeit geleistet wird, welcher Art sie ist und wer sie verrichtet.

Es besteht also Nachholbedarf, nicht nur auf Seiten der Gemeinden, sondern auch auf Seiten des Kantons. Wie er angegangen werden kann, ist im Folgenden das Thema. Vorweg muss auch betont werden, dass die beste Integrationsarbeit ins Leere läuft, wenn das Zielpublikum nicht daran interessiert ist. Integration ist also nicht nur eine Bringschuld der Behörden, sondern auch der Zugewanderten. Sie haben ihren Beitrag zu leisten, indem sie sich aktiv um Informationen und ihre Integration bemühen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass Personen aus bildungsfernen Ländern das primäre Zielpublikum von Integrationsmassnahmen sind. Sie sind mehrheitlich in einer sozial schwachen Position und sollten daher eingeladen und zum mitmachen ermutigt werden.

4.1 Gemeinsam für Deutschkurse

Das Motto «Integration ab dem ersten Tag» gilt besonders für den Erwerb der am Wohnort gesprochenen Sprache. Unabhängig davon, wie gross die Gemeinde oder wie hoch ihr Ausländeranteil ist, jede Gemeinde hat den niederschwelligen Spracherwerb zu fördern. Dies ist der gesetzliche Auftrag. Er ist sinnvoll, denn die Sprache ist der Schlüssel zur Arbeitswelt, zum gelungenen Schulstart, zur Teilhabe am sozialen Leben. Der Auftrag ist durchaus im Interesse der Gemeinden, denn bereits eine einzige, schlecht integrierte Familie kann sie teuer zu stehen kommen.

Allerdings lohnt es sich nicht, dass jede Gemeinde einen Deutschkurs anbietet. Gerade bei kleinen Gemeinden wäre die Zahl der Teilnehmenden oft zu gering. Hier ist von Vorteil, wenn sich benachbarte Gemeinden für ein gemeinsames Deutschkurs-Angebot zusammenschliessen. Dieses lässt sich einkaufen, etwa bei der HEKS in Amriswil oder

bei der *Fachstelle für Integration* (FFI) in Frauenfeld. Die beiden Profis für niederschwellige Deutschkurse führen diese auch am gewünschten Ort durch.

Der Kanton Thurgau ist an solchen regionalen Zusammenschlüssen interessiert. Entsprechend unterstützt er sie, im Rahmen der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton, sowohl beratend als auch mit finanziell.⁶ Daran interessierte Gemeinden sind eingeladen, sich an die kantonale *Fachstelle Integration* zu wenden.

4.2 Kompetenzzentren für Integration

Im Thurgau übernehmen bis anhin die *Fachstelle für Integration* (FFI) der Stadt Frauenfeld und die *Integrationsfachstelle Region Kreuzlingen* die Aufgaben eines regionalen Kompetenzzentrums für Integration. Sie koordinieren die kommunalen Integrationsmassnahmen, unterstützen private und gemeinnützige Projektanbieter bei ihren Integrationsmassnahmen, vermitteln zwischen den integrationsrelevanten Akteuren, sensibilisieren die Öffentlichkeit für die Anliegen der Integration und führen Informationsveranstaltungen für Ausländerinnen und Ausländer über das Leben in der Schweiz durch.

Die Kompetenzzentren sind ein wichtiger Teil der kantonalen Integrationsförderung, weil sie in direkter Verbindung mit den Gemeinden stehen und dadurch die Verhältnisse und Bedürfnisse vor Ort kennen. Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes des Bundes sollen im Thurgau bis Ende 2011 mindestens zwei weitere regionale Kompetenzzentren entstehen. Dabei kann auf bereits geleistete Arbeit aufgebaut werden: Die *Integrationsstelle Romanshorn* und die *Kommission für Integration* in Weinfelden führen bereits heute Angebote, die von benachbarten Gemeinden mitunterstützt und mitgenutzt werden. Diese Angebote sollen erweitert und für weitere umliegende Gemeinden geöffnet werden.

Die Beitragsleistung des Bundes an die Kompetenzzentren ist eine Anschubfinanzierung. Das heisst, es braucht langfristig ein Sponsoring, gerade auch von Seiten der Gemeinden. Wie die niederschweligen Deutschkurse so brauchen auch die Kompetenzzentren ihren politischen und finanziellen Rückhalt. Denn die Kompetenzzentren arbeiten im Interesse der Gemeinden. Die Gemeinden können ihre Integrationsdienste nutzen und von ihnen professionelle Unterstützung für ihre lokalen Integrationsprojekte erhalten. Andererseits koordinieren und bündeln die Kompetenzzentren die lokalen und regionalen Integrationsangebote. Damit werden die Ressourcen effizient eingesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden.

Ein weiterer Grund für die Zusammenarbeit zwischen Kompetenzzentren und Gemeinden liegt im Zielpublikum der Integration. Bei diesem handelt es sich meist um so genannt «schwer Erreichbare», das sind vor allem bildungsungewohnte, nicht berufstätige Personen, wie Langzeitarbeitslose, Frauen mit Erziehungsfunktion oder spätnachgezogene erwerbslose Jugendliche. Gerade in ländlichen Gegenden laufen sie wegen fehlender Sprachkenntnisse, knapper Finanzen und eingeschränkter Mobilität besonders

⁶ Eine Zusammenstellung sämtlicher vom Kanton Thurgau subventionierten Deutschkurse findet sich auf der Homepage der kantonalen *Fachstelle Integration* (www.migrationsamt.tg.ch).

Gefahr, sich zu isolieren. Die Überschaubarkeit der Gemeinde bietet da eine Chance. Insbesondere über die Kontakte der Schule sowie des Einwohner- und Sozialamtes hat die Gemeinde Gelegenheit, isolierte Ausländerinnen und Ausländer wahrzunehmen, mit ihnen in Verbindung zu treten und sie auf die passenden Integrationsangebote hinzuweisen. Die «schwer Erreichbaren», die Hauptzielgruppe der staatlichen Integrationspolitik, machen deutlich, dass die regionalen Kompetenzzentren nur dann ihren Auftrag erfüllen können, wenn sie in den Gemeinden verankert sind.

4.3 Einwohnerdienste geben Erstinformation

Wichtig ist der erste Kontakt mit einer Migrantin oder einem Migranten. Er erfolgt in der Regel bei den Einwohnerdiensten und ist prägend für den zukünftigen Umgang der Ausländerinnen und Ausländern mit weiteren Ämtern. Viel hängt davon ab, ob er unterstützend ist. Darum sind die Einwohnerdienste aus der Sicht der Integration eine bedeutende Schaltstelle. Fehlende Deutschkenntnissen auf der Seite der Kundschaft und die Schwierigkeit einer Auskunftsperson am Schalter, mit kulturellen Differenzen umzugehen, können zu konflikthafter Situationen führen. Mehrsprachigkeit und mehrfache kulturelle Erfahrungen des Schalterpersonals aufgrund ihres eigenen Migrationshintergrundes mögen im Kontakt mit Ausländerinnen und Ausländern zwar hilfreich sein, ersetzen aber einen professionellen Umgang nicht. Der Kanton Thurgau bietet deshalb Personen, die in ihrem beruflichen Alltag mit Ausländerinnen und Ausländern zu tun haben, eine Schulung im Umgang mit kultureller Vielfalt an.⁷

Den Einwohnerdiensten fällt die Aufgabe zu, die Neuzugezogenen über das Wichtigste zu orientieren, damit sie in der Gemeinde und in der Schweiz leichter zurecht kommen: über die Lebensbedingungen, über die Arbeitsverhältnisse, über die Rechte und Pflichten und über Angebote der Integrationsförderung. Eine Informationsflut wäre allerdings kontraproduktiv. Die verschiedenen Auskünfte müssen zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen. Eine Priorisierung bei der Erstinformation ist notwendig. Der Bund arbeitet derzeit für neu Zugewanderte die wesentlichen gesamtschweizerischen Grundinformationen auf. Sie sollen bis im Herbst 2010 vorliegen. Der Kanton wird diese mit kantonsinternen Erstinformationen ergänzen. Diese Schlüsselinformationen von Bund und Kanton werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sie fügen ihre eigenen, kommunalen Informationen (Begrüssungsanlass, wichtige Adressen der Gemeindeverwaltung, der Schulen und Beratungsstellen, Integrationsangebote, Regelung der Abfallsentsorgung etc.) bei und geben das ganze Dossier an die Neuzugezogenen ab.

4.4 Kommunale Integrationsdelegierte

Der Erstkontakt mit den Einwohnerdiensten ist von grosser Bedeutung. Gelegenheiten, mit den Migranten und Migrantinnen in Verbindung zu treten, ergeben sich auch später wieder. Es sind dies Begegnungen, wie sie etwa beim Schulbesuch zustande kommen,

⁷ Der nächste Kurs findet am 27. und 28. September 2011 statt. Genauere Informationen finden sich auf www.weiterbildung.tg.ch, wo das neue Programm für das Jahr 2011 ab Oktober 2010 aufgeschaltet ist.

beim Gang zum Sozialamt, oder auch – ausserhalb der Verwaltung – beim Konsultieren des Kinderarztes. Auch diese punktuellen Kontakte sollen «integrationsfit» sein, das heisst von den Lehrern, den Sozialarbeiten, den Ärztinnen und anderen Verantwortlichen zu Hinweisen und Empfehlungen genutzt werden. So können zum Beispiel ausländische Väter und Mütter auf die Elternberatung, auf die Möglichkeit der Frühförderung, der Drogenprävention usw. aufmerksam gemacht werden. Voraussetzung ist, dass die verschiedenartigen Stellen, die mit Migranten und Migrantinnen in Kontakt treten, miteinander vernetzt und so über die diversen Angebote informiert sind.

Damit dies gewährleistet ist, hat die kantonale *Fachstelle Integration* in ihrer Umfrage jede Gemeinde gebeten, eine kommunale Ansprechperson für Integrationsfragen zu bezeichnen. Ihre Aufgabe soll es sein, sämtliche Integrationsmassnahmen in der Gemeinde zu kennen und die Stellen, die mit der Durchführung beauftragt sind, in einen Informations- und Erfahrungsaustausch einzubeziehen.

Die Ansprechperson ist auch über die Integrationsmassnahmen des Kantons informiert. Die *Fachstelle Integration* pflegt mit ihr den Dialog. Auch untereinander sollen die Integrationsbeauftragten regelmässig Fragen der Integration erörtern können. Ein erstes Treffen mit ihnen und der kantonalen Fachstelle hat an der Tagung des *Verbandes Thurgauer Gemeinden* (VTG) vom 31. Mai 2010 stattgefunden.

Das Thema Integration wird auch in Zukunft nichts an Aktualität verlieren. Immigration ist eine Tatsache, Integrationsarbeit notwendig. Darin ist sich auch die Politik einig. Entsprechend werden Bund und Kanton ihre Mittel zur Integrationsförderung erhöhen.